

# THEMEN

NUMMER 1 | DEZEMBER 2009

- »» DIE UWPSAMMELSTIFTUNG LANCIERT EINEN EIGENEN NEWSLETTER – THEMEN
- »» 6.4% ODER 6.8% UMWANDLUNGSSATZ? – WENIGER LEISTUNGEN ODER MEHR BEZAHLEN?
- »» DAS MODELL DER TEILAUTONOMEN SAMMELSTIFTUNG BESTEHT ERNEUT EINE HARTE PROBE
- »» MEHRFAMILIENHÄUSER PASSEN ALS SOLIDE DIVERSIFIKATOREN IN DAS PORTEFEUILLE VON PENSIONSKASSEN
- »» DER BVG-MINDESTZINSSATZ BLEIBT AUCH IM JAHR 2010 BEI 2%

## Geschätzte Kunden, geschätzte Partner

Nach 16 Jahren erfolgreicher Geschäftstätigkeit legt die UWPSAMMELSTIFTUNG neu einen Newsletter auf – THEMEN genannt. Darin präsentieren wir Ihnen Informationen und Diskussionsstoff rund um Fragen und Aktualitäten der beruflichen Vorsorge in der Schweiz.

Es ist unser Ziel, mit THEMEN einen Beitrag zur Weiterentwicklung der beruflichen Vorsorge in unserem Land und der Stiftung selbst zu leisten.

Die UWPSAMMELSTIFTUNG ist eine der innovativsten und fortschrittlichsten Sammelstiftungen in der Schweiz. Diese Position wollen wir in den kommenden Jahren weiter ausbauen, um Ihnen und weiteren Firmen eine optimale Durchführung der obligatorischen und der weitergehenden Vorsorge zu ermöglichen.

Die Bundesbehörden werden in den nächsten Jahren auf verschiedene fundamentale Trends und Entwicklungen in der beruflichen Vorsorge reagieren müssen und die Bevölkerung muss, unserem System entsprechend, über Anpassungen befinden. Es scheint uns daher wichtig, ebenfalls zur Information möglichst vieler Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beitragen zu können.

Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre und hoffen, fortan mit THEMEN Ihre Informationsbedürfnisse noch besser zu decken.

Der Stiftungsrat der UWPSAMMELSTIFTUNG

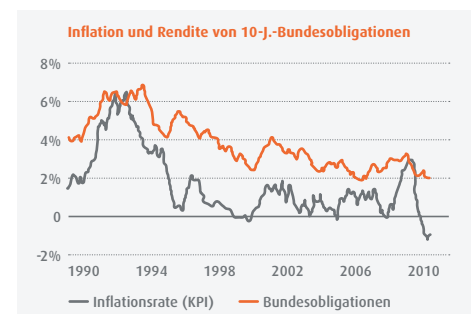
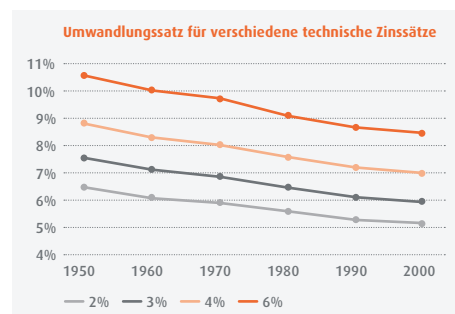
## 6.4% ODER 6.8% UMWANDLUNGSSATZ?

Im März 2010 wird die Schweiz darüber abstimmen, ob der Rentenumwandlungssatz auf dem BVG-Obligatorium rascher als bisher geplant von 6.8% auf 6.4% gesenkt werden soll.

In anderen Worten lautet die Frage, ob in den nächsten Jahren der Druck auf der Finanzierungsseite steigen, oder ob die Leistungen reduziert werden sollen. Ungeachtet dieser Frage gilt: Es kann langfristig nur geleistet werden, was auch finanziert ist. Das tiefe Zinsniveau – viele Fachleute sehen keine rasche Trendwende – sowie die weiter steigende Lebenserwartung, aber auch die steigenden Kosten für die Pensionskassen aufgrund von Lebenspartnerrenten, sprechen für eine Reduktion der Leistungen beim aktuellen Finanzierungsniveau.

Und letztlich ist über die künftigen Kapitalerträge aus Wertschriften nichts bekannt.

Ein ganz wichtiger Aspekt kommt in dieser Diskussion selten zur Sprache: der Realwert der Vorsorgeleistungen. Während noch vor 20 Jahren risikolose Zinsen von 4–6% zu erwirtschaften waren, musste gleichzeitig eine Teuerung von 4–6% kompensiert werden. Heute liegen die entsprechenden Werte für den risikolosen Zins bei 2–3%, aber nur bei 0–1% für die Inflation! Dieser Vergleich zeigt, dass real betrachtet die Sachlage deutlich weniger dramatisch ist, als oft behauptet wird. Am Ende zählt, was ein Rentenbezüger mit einem Franken Rente kaufen kann.



Andererseits ist es wichtig, bei der Festlegung fundamentaler Parameter wie des technischen Zinses und davon abhängig des Umwandlungssatzes eine langfristige Optik einzunehmen. «Langfristig» in der PK-Welt heisst 25 Jahre oder mehr. Auch werden im Jahr 2010 neue technische Grundlagen veröffentlicht, welche Aufschluss über die Entwicklung der Lebenserwartung in den vergangenen 5 Jahren geben.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden also über ihre Risikobereitschaft, ob sie über eine Leistungsreduktion Druck auf der Finanzierungsseite wegnehmen möchten, was gleichbedeutend ist mit weniger risikoreichen Anlagestrategien, oder ob aus der langfristigen Optik argumentiert wird, welche davon ausgeht, dass die erschwerten Umstände der vergangenen Jahre eine temporäre Erscheinung sind.

## DAS MODELL DER AUTONOMEN SAMMELSTIFTUNG BEWÄHRT SICH

Die Börsenkrise Ende 2008 und Anfang 2009 hat den Anbietern von Vollversicherungslösungen zu einem wahrscheinlich letzten Frühling verholfen. Die Deckungsgrade der autonomen und teilautonomen Pensionskassen haben teils herbe Rückschläge verzeichnet. Tatsache ist aber: Das Vollversicherungsmodell steht vor dem Aus. Dafür gibt es drei Hauptgründe:

**A)** Die Aktionäre der Vollversicherungsanbieter werden nicht mehr bereit sein, die Mindestzinsen für BVG-Guthaben zu garantieren resp. einzuschüssen, wenn die Kapitalerträge nicht ausreichend sind. Denn im Falle guter Kapitalerträge fliessen die Mehrerträge in die Reserven der Gesellschaften und nicht zu den Aktionären.

**B)** Der effektive Wert der jederzeit «garantierten» Volldeckung ist für die allermeisten Vorsorgewerke sehr gering und die hohen Kosten darum nicht vertretbar. Ein Vorsorgewerk muss seine Leistungsverpflichtungen erfüllen können. Liquidationsbetrachtungen sind aus unternehmerischer Sicht in der Regel sekundär.

**C)** Die autonomen Sammelstiftungen haben nun innerhalb weniger Jahre in zwei massiven Börseneinbrüchen bewiesen, dass das Modell der autonomen Stiftung wasserdicht ist und das Konzept des schwankenden Deckungsgrades funktioniert.

Das Modell der autonomen Sammelstiftung ist für Pensionskassen von KMU der richtige Ansatz, weil eine Pensionskasse in erster Priorität ihre laufenden Verpflichtungen bedienen muss und nicht jederzeit die gesamten Vorsorgekapitalien aller Versicherten.

Aus heutiger Sicht kann das Fazit aus den vergangenen 15 Monaten nur sein, dass das Modell der autonomen Sammelstiftung seine Flexibilität und seine Robustheit bewiesen hat. All diejenigen Kassen, welche über eine solide Vermögensbewirtschaftung verfügen, haben bereits wieder Volldeckung erreicht, und dies gerade mal 6 Monate nach einem ausserordentlichen Kapitalmarkteinbruch!

## VOR- UND NACHTEILE VON IMMOBILIEN IN EINEM PK-PORTEFEUILLE: MEHRFAMILIENHÄUSER – EINE SICHERE KAPITALANLAGE?

Nicht erst seit den Turbulenzen der letzten Monate an Börsen und Kapitalmärkten suchen viele Investoren nach Alternativen für sichere Kapitalanlagen; so auch Pensionskassen. Das Mehrfamilienhaus bietet sich dabei als valable Alternative an. Allerdings ist in solchen Zeiten die Nachfrage stets grösser als das Angebot, was die Preise für geeignete Objekte deutlich nach oben und damit die Renditen nach unten drückt. Je länger eine Krise dauert und je tiefer sie einschneidet, desto höher steigen die Preise, bis sich auch hier eine Blase mit der Gefahr des Platzens bildet.

In Lehrbüchern findet man die Faustregel, dass ein Mehrfamilienhaus mindestens den Ertrag einer langfristigen Frankenobligation zuzüglich eines Aufschlags von etwa 3–4% bringen sollte. Mit diesem Aufschlag müssen das Risiko des Leerstandes, die langfristige Kapitalbindung, die aufwendige Verwaltung und der laufend anfallende Renovationsbedarf gedeckt werden. Daraus resultiert in der heutigen Zeit eine Brutto-Sollrendite von 6–7%, die eine Investition

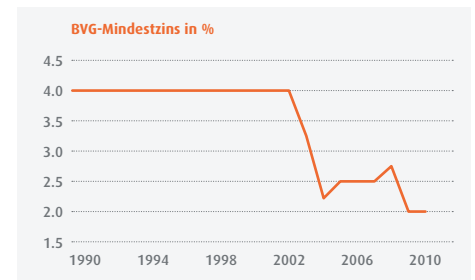
in ein Mehrfamilienhaus abwerfen sollte. Doch an guten Lagen (betrifft v.a. die Vermietbarkeit) wechseln heute Objekte üblicherweise mit 5% oder noch weniger Bruttorendite die Hand.

Natürlich rechnet man auch in der Schweiz mit langfristigen Wertsteigerungen von Immobilien, welche – ohne Blasenbildung – zumindest im Rahmen der Teuerung ausfallen sollten. Doch diese Erwartung ist nur gerechtfertigt, wenn ein Objekt nicht schon von Anfang an zu teuer gekauft worden ist. Sollte das Zinsniveau in absehbarer Zeit wieder ansteigen, werden die Preise für Mehrfamilienhäuser wieder sinken. Dies nicht nur, weil höhere Hypothekarzinsen den Nettoertrag auf der Liegenschaft schmälern, sondern vor allem, weil ein Investor bei höherem Zinsniveau auch eine höhere Rendite auf seinem investierten Kapital sehen will. Und dies geht nur über tiefere Anschaffungspreise von Immobilien.

So gilt auch hier die alte Weisheit: «Drum prüfe, wer sich ewig bindet ...»

## MINDESTZINSSATZ BLEIBT BEI 2%

Der Bundesrat hat im Oktober beschlossen, dass die Pensionskassen im Jahr 2010 das BVG-Alterskapital ihrer Versicherten mit mindestens 2% verzinsen müssen. Er ist damit den Empfehlungen der BVG-Kommission gefolgt, die sich für eine Beibehaltung des geltenden Mindestzinssatzes ausgesprochen hat.



Dieser BVG-Mindestzinssatz gilt auch für die UWPSAMMELSTIFTUNG. Wie jedes Jahr sind wir bestrebt, durch entsprechende Anlageerträge eine höhere Verzinsung der Altersguthaben zu ermöglichen. Pensionskassen müssen aber auch sogenannte Wertschwankungsreserven aufbauen, den Deckungsgrad also auf über 100% anheben, um Schwankungen bei den Anlageerträgen zu glätten, bevor die Altersguthaben der Versicherten höher als mit dem BVG-Mindestzinssatz verzinst werden können.

Nach der Finanzkrise 2008 und der erfreulich raschen Erholung 2009 wird das kommende Jahr also im Zeichen des Wiederaufbaus der Wertschwankungsreserven stehen.

## AKTUELLES

### Kennzahlen per 31.11.2009

Versicherte	3 163
davon Rentenbezüger	176
Vorsorgewerke	468
Separate Accounts (Pools)	13
Bilanzsumme	343 Mio. CHF
Deckungsgrad	100%

### Termine

Meldeschluss für Mutationen für das Geschäftsjahr 2009	24.12.2009
Brokeranlass UWPSAMMELSTIFTUNG	03/2010
Volksabstimmung über den Rentenumwandlungssatz	07.03.2010
Nächste Ausgabe THEMEN	05/2010
Delegiertenversammlung	06/2010